

# Öffentliche Bekanntmachung

## 7. Änderungssatzung

zur „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 86 a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am **10.12.2020** folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### Artikel I

Die „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 29.09.2019, wird wie folgt geändert:

**1. § 8 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe e. wird wie folgt geändert:**

„sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder an anderen Anstalten,“

**2. § 8 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:**

Entscheidungen des Verwaltungsrates über die Bestellung und Abberufung des Vorstandes, die Ergebnisverwendung, die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates sowie sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder an anderen Anstalten sowie die Beteiligung der Anstalt an Zweckverbänden und Vereinen bedürfen der Zustimmung oder Genehmigung des Stadtrates.

### Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 29.09.2019, bleiben unberührt.

### Artikel III

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuwied, 17.12.2020

gez. Jan Einig  
Oberbürgermeister

### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.